

Johannes Flamingus, Thomas Morus, Hans Herzheimer, Barthold Moller, Johannes Cochlaeus, Johannes Latomus, Caspar Querhamer, Juan de Celaya, Hieronymus Emser, Friedrich Nausea. Schließlich werden Trient und nachtridentinische Verhältnisse ins Auge gefaßt. Von gewohnter Ergiebigkeit ist der Beitrag von Wolfgang Reinhard „Reformpapsttum zwischen Renaissance und Barock“ (779 ff.).

Anders als noch in der Festschrift für Jedin wird Luther interessanterweise fast ausschließlich in den Beiträgen der genannten evangelischen Autoren zur Sprache gebracht. Eine Ausnahme bildet der umfangreiche Beitrag von P. Manns, Luther und die Heiligen (535–580). Alexander Ganoczy handelt über „Hermeneutische Korrelationen bei Calvin“ (615 ff.).

Der letzte Abschnitt umfaßt neun Beiträge verschiedenen Inhalts, die dennoch zum größten Teil dem Gesamtthema unterzuordnen sind und somit dem monumentalsten Band eine bemerkenswerte Geschlossenheit verleihen: so handelt K. Aland unter der Überschrift „Ecclesia reformanda“ über Spener (831 ff.), zwei Beiträge befassen sich mit dem Emser Kongreß (863 ff. und 883 ff.), einer mit der Canisius-Enzyklika Leos XIII. (893 ff.) usw.

Versucht man das Proprium des inhaltreichen Bandes zu fassen, so wird man sagen müssen: es liegt in der nachdrücklichen Betonung der Bedeutung katholischer Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts für die römische Kirche. Der Entdeckung Luthers durch katholische Theologen geht inzwischen eine Entdeckung seiner damaligen Gegner parallel. Lortz hatte sie im 2. Bande seiner berühmten „Reformation in Deutschland“ erstmals in neuer Weise beleuchtet, Iserloh in seiner Behandlung der Reformationgeschichte eindrucklich vorgestellt, nun werden sie auf breiter Front und vertieft bearbeitet. Insofern hat der Beitrag von Remigius Bäumer, Herausgeber vorliegender Festschrift, programmatischen Charakter, wenn er die Erkenntnis vertiefen will, „daß Cochläus zu den bedeutenden innerkirchlichen Reformern des 16. Jahrhunderts gehörte“ (334 vgl. 354). Dazu paßt es, daß die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* (der Iserloh und Bäumer vorstehen) es unternimmt, in ihrer Reihe „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“ eben diese Männer in kurzen Biographien vorzustellen. Nach Kardinal Cäsar Baronius (H. Jedin, Heft 38/1978) folgten zuletzt Johannes Cochlaeus (Remigius Bäumer, Heft 40/1980) und Johannes Eck (Erwin Iserloh, Heft 41/1981). Es ist zu hoffen, daß aus dieser „Entdeckung“ nicht falsche Aufwertung und nicht konfessionelle Selbstbestätigung erwächst, sondern vertiefte Kenntnis der Ereignisse und Bewegungen des Reformationsjahrhunderts das schließliche Ergebnis sein möge!

Kiel

Gottfried Maron

Hergemöller, Bernd-Ulrich, Die Geschichte der Papstnamen, Münster (Verlag Regensburg) 1980, 248 S., 24 Abbildungen, kart.

Die Lektüre dieser „Die Geschichte der Papstnamen“ betitelten Studie verspricht – nach den Ankündigungen im Vorwort – hohe Erwartungen zu erfüllen. Die Papstnamen – so schreibt hier der Verfasser – seien „fast immer Ergebnis tiefer und weitreichender Reflexion“ gewesen, jedenfalls lege sich nach gründlicher Untersuchung (wie er sie unternommen hat) dieses Urteil nahe. Der Papstname gehöre somit „zu den ersten eindrucksvollen und inhaltsreichen Selbstäußerungen der römischen Bischöfe“. Er sei „eine historische Quelle, deren Untersuchung notwendig“ sei „für das Verständnis der einzelnen Persönlichkeiten, ihrer Intentionen sowie ihrer gesamten Amtsführung“. Darüber hinaus verweise der Papstname „in aller Regel auf eine Gruppe von Päpsten, auf eine kollektive Identitätszugehörigkeit, die durch den Namen ihren äußerlichen Zusammenhalt“ finde. Indem sich die Päpste „einem gewissen System von Motivationen“ zugeordnet hätten, „etwa einem verwandtschaftlichen, reformerischen oder politisch-programmatischen“, hätten sie „nach außen, für die Lebenden und die nachfolgenden Generationen, ihren gruppengebundenen geistigen und politischen Standort“ formuliert. „Eine solche Einteilung in zeitlich unterschiedliche Papstgruppen“ müsse somit

„zugleich jene Einteilung der Geschichte widerspiegeln, die die römischen Bischöfe aus ihrer Sicht selbst indirekt vorgenommen“ hätten. Und es folgt die lapidare Feststellung: „Während sich die Historiker aller Zeiten winden, um passende Einteilungskriterien für die Kirchen- und Papstgeschichte zu suchen, erhalten wir auf diesem Wege die Möglichkeit, aus dem Blickwinkel der historischen Persönlichkeiten selbst Kriterien für eine verbesserte Gliederung der Papst- und Kirchengeschichte zu entwickeln, die man den bislang vorliegenden an die Seite stellen kann“. – So etwas wie eine „Theorie der Papstnamenswahl“ und, von ihr abgeleitet, fundamentale Neuansätze „für eine zeitgerechte, historisch-kritische und methodensichere Papstgeschichtsschreibung“ werden also in Aussicht gestellt, zumindest gewichtige Vorarbeiten dazu.

Freilich ist auch bisher nicht unbekannt gewesen, daß mit der Wahl eines Papstnamens, seitdem sich dieser Brauch im 11. Jahrhundert allgemein durchzusetzen begann, wohl immer gewisse Motivationen verbunden waren und bis heute verbunden sind: deutlich greifbar bei der ungewöhnlichen Namenswahl Johannes Pauls I. und förmlich in die Augen springend bei jener seines gleichnamigen Nachfolgers – päpstlicher Erklärungen hätte es dazu im Grunde gar nicht mehr bedurft. Aber nur selten lagen die im Spiel gewesen Überlegungen so klar zutage, meist blieben sie im Dunkel. Daß der erste bekannte und zunächst lange Zeit singuläre Fall des Papstes Johannes II. (533–535) Schicklichkeitserwägungen zur Ursache hatten, liegt auf der Hand: Der Name des Gottes Mercurius, den dieser Papst vor seiner Erhebung getragen hatte, konnte für einen Nachfolger Petri schwerlich passend erscheinen, weshalb man ihn änderte. Mehr ist aus diesem Namenswechsel aber, will man sich nicht auf bloße Vermutung einlassen, nicht „herauszuholen“. Bei dem von Heinrich III. eingesetzten Papst Clemens II. (1046/47) – Bischof Suidger von Bamberg –, dem ersten in der Reihe der sog. Reformpäpste des Hochmittelalters, mag der möglicherweise auf Clemens I. und damit – wie bei Reformen üblich – auf die „Anfänge“ zurückgreifende Name in der Tat eine Art „Programm“ signalisiert haben: Durchführung der vom Kaiser mit der Synode von Sutri (1046) eingeleiteten „Erneuerung“ durch „Rückkehr“ zur alten, „reinen“ Kirche. Diese Deutung drängt sich auf und wird in der Literatur auch allgemein vertreten. Aber es macht schon Mühe, die Namenswahl der unmittelbar nachfolgenden Päpste Damasus II. (1048), Leo IX. (1049–1054), Victor II. (1055–1057) usw., die allesamt dem (nach und nach eine merkliche Veränderung erfahrenden) „Reformgedanken“ verpflichtet waren, in derselben Richtung zu deuten, von noch weiter „spezifizierenden“ Deutungsversuchen ganz zu schweigen. Und allemal handelt es sich lediglich um Deutung, da Aussagen oder Hinweise dieser Päpste in der Regel fehlen. Und wo wir doch über gewisse Hinweise verfügen, bei Stephan IX. (1057/58) oder Alexander II. (1061–1073), gehen die Motive – wie der Verfasser selbst konstatiert – in eine andere Richtung: der eine übernahm den Namen des Heiligen seines Wahltages (2. August), des als Märtyrer verehrten Papstes Stephan I., der andere den Namen des Patrons der Kirche, an der er einst gewirkt hatte. Nun ist allerdings zu beobachten, daß die Träger dieses „Reformpapsttums“ bei ihrer Namenswahl nicht selten auf alte Papstnamen zurückgriffen, die ihrerseits wiederum zum größeren Teil, aber doch nicht vollständig, auch bei Pseudo-Isidor auftauchten. Sie führten diese Namen also mit der Ordnungszahl II, und auf Grund dieser Beobachtung konstruiert der Verfasser zur Charakterisierung der Phase von Clemens II. bis zu Lucius II. (1046–1145) das „reformerische Zweier-Schema“, das indes – und der Verfasser sieht das natürlich – von einigen Päpsten, und zwar gerade von den herausragendsten und diese Phase am nachhaltigsten prägenden Gestalten (Leo IX. und Gregor VII.), durchbrochen wird. Diesem „reformerischen Zweier-Schema“ – an das sich zunächst eine „aus dem Block 1146–1268“ herausfallende, also nicht recht einzuordnende Gruppe von drei Päpsten (Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV.) anschließt – läßt er das „Dreier-Schema (1159–1227)“, charakterisiert durch den Rückgriff auf Namen der „Reformpäpste“ (Namen, die jetzt mit der Ordnungszahl III wiederkehren), folgen, dem „Dreier-Schema“ sodann „Ansätze zum Vierer-Schema (1227–1268)“, bis er endlich die lange Phase vom Tridentinum bis zum Zweiten Vatikanum in Anknüpfung an die Serie der Clemens- und Pius-Päpste un-

ter die Motive „Pietas und Clementia (1534–1958)“ gestellt sieht und dem „Zeitalter des Zweiten Vatikanum“ ein „Johannes-Paulus-Schema“ unterlegt.

Überprüft man dann die Begründungen des Verfassers für die von ihm erstellte neue Epochenenteilung, so ergibt sich – wie nicht anders zu erwarten –, daß das Ganze fast durchgängig auf – zweifellos zuweilen scharfsinnigen – Kombinationen und Hypothesen beruht. Auf wirkliche und das heißt beweiskräftige Anhaltspunkte in den Quellen vermag er sich kaum zu stützen, und wo von den Quellen her tatsächlich einmal Licht auf die hinter einer Namenswahl stehenden Motive fällt, stößt man in der Regel auf Gründe persönlicher Art: Namenswahl aus Verehrung für einen bestimmten heiligen Papst, aus Dankbarkeit und Pietät gegenüber einem Wohltäter oder Förderer (Kardinal oder Papst, dem man seine „Karriere“ zu verdanken hatte) etc. Und wie oft spielten Zufälligkeiten eine Rolle. Daß der eine oder andere Papst in die Wahl seines Namens eine Absichtserklärung legen und mit ihr etwa einen bestimmten Grundzug seiner künftigen pontifikalischen Wirksamkeit andeuten wollte, ist natürlich nicht auszuschließen. Nur, wenn stichhaltige Zeugnisse fehlen, kann man darüber keine gültige Aussage machen. Im übrigen sind Päpste und ihre Pontifikate (die, wie man weiß, mancherlei vorgegebenen „Zwängen“ – der Zeit, des „Systems“ usw. – unterliegen) nicht so sehr an vorgefaßten Absichten und Programmen zu messen, sondern daran, ob und inwieweit sie den ihnen gestellten Anforderungen gerecht geworden sind und ihrer Zeit Impulse gegeben haben. (Umgekehrt könnte man – beispielsweise – manchen Clemens- oder Pius-Papst nennen, dessen Handlungsweise in entscheidenden Phasen nicht eben spürbar von der im Namen angesagten Tugend gekennzeichnet war.)

Dabei soll nicht verkannt werden, daß der Verfasser da und dort interessante Beobachtungen bietet, bemerkenswerte Zusammenhänge aufzeigt und einzelne Päpste mit knappen Strichen treffend für charakterisieren weiß. Doch mit der Zielsetzung seiner Arbeit hat er sich „übernommen“. Papstnamen, auch zu Gruppen komponiert, geben Kriterien für Epochenabschnitte nicht her. Und so kehrt man denn nach der Lektüre dieser Studie zu den Einteilungskriterien der Kirchen- und Papstgeschichte, wie sie „die Historiker aller Zeiten“, wenn auch „gewundenermaßen“, erstellt haben, zurück, nicht weil diese etwa voll befriedigen könnten, aber doch weil sie trotz all ihrer Problematik im Detail sich nach wie vor als entschieden „tragfähiger“ erweisen.

Luzern

Manfred Weitlauff

Initienverzeichnis zu August Potthast, *Regesta pontificum Romanorum* (1198–1304) (= *Monumenta Germaniae Historica*, Hilfsmittel 2) München (Mon. Germ. Hist.) 1978, 176 S., Ln.

– Potthasts Sammlung von Papstregesten ist nach wie vor ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Erforschung des 13. Jahrhunderts. Daher ist es ohne Einschränkung zu begrüßen, wenn, wie hier für die Incipit, die dem Original fehlenden Register und Indices zusammengestellt und publiziert werden, zumal gerade die Zusammenstellung der Incipit über den arbeitstechnischen Wert hinaus auch inhaltliche Einsichten vermitteln kann (so fehlen die im 15. Jahrhundert überaus häufigen „Vite ac morum“, „Litterarum scientia“ und „Nobilitas generis“ im 13. Jahrhundert völlig). Die mechanische Kürzung der Incipit auf jeweils drei Wörter befriedigt nicht ganz, da hierbei zum Teil ganz nichtssagende Formeln entstehen („Sic de nos“, „Si quod tua“, „Rem novam et“ u.ä.); andererseits hätte bei den Massenincipit („Solet annuere“, „Religiosam vitam“, „Quoniam, ut ait apostolus“, „Cum a nobis petitur“) eine Untergliederung nach Empfänger doch gute Dienste geleistet, auch wenn dadurch das strenge Prinzip des reinen Initienverzeichnisses durchbrochen worden wäre.

Würzburg

Thomas Frenz